

An alle Aktivversicherten der
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Vaduz, Februar 2020

Aktuelles aus der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit folgendem Schreiben überlassen wir Ihnen den aktuellen Versicherungsausweis und möchten Sie über die Verzinsung und aktuelle Entwicklungen innerhalb der SPL in Kenntnis setzen.

4.5% Verzinsung Ihres SPL-Sparkontos im Jahr 2019

Der Stiftungsrat der SPL hat sich in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2019 mit der Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2019 befasst. Dem Zinsentscheid ging eine eingehende Diskussion voran, die vor allem unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Kasse, der Performance der Vermögensanlagen im abgelaufenen Jahr, sowie der langfristigen Gleichbehandlung von Aktivversicherten und Pensionisten geführt wurde.

Die massgebliche Performance der Vermögensanlagen im Zeitraum 1.12.2018 bis 30.11.2019, die vom Stiftungsrat für die Festlegung der Verzinsung herangezogen wurde, lag bei ca. 8%. Damit konnte – selbst nach Berücksichtigung der stark negativen Performance des Dezember 2018, die noch in diesen Zeitraum fällt – im Jahr 2019 eine äusserst positive Rendite erzielt werden. Bei der Festlegung der Verzinsung war es dem Stiftungsrat zum einen ein Anliegen, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die von ihm angestrebte langfristige Gleichbehandlung von Aktivversicherten und Pensionisten hinzuwirken. Die implizite Verzinsung der den laufenden Renten zugrundeliegenden Kapitalien liegt bei rund 2.5%, während die durchschnittliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten seit Bestehen der Stiftung nur etwas mehr als die Hälfte davon ausmachte. Gleichzeitig war es dem Stiftungsrat ein Anliegen, einen wesentlichen Teil der Performance für die Stabilisierung der finanziellen Lage der Kasse einzusetzen, woraus eine Erhöhung des Deckungsgrades resultiert. In Abwägung aller diskutierten Argumente hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2019 auf 4.5% festzulegen.

Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der SPL

Damit die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) ihrem gesetzlichen Auftrag langfristig nachkommen kann, muss der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung dafür sorgen, dass Finanzierung und Leistungserbringung im Gleichgewicht sind. Diese Verantwortung nimmt der Stiftungsrat mit grosser Sorgfalt wahr, indem er die Rahmenbedingungen regelmässig überprüft und wenn notwendig die erforderlichen Massnahmen für eine langfristig gesunde finanzielle Entwicklung der Pensionskasse ergreift.

Das schwierige Kapitalmarktumfeld mit anhaltend rekordtiefen Zinsen drückt mittel- und längerfristig auf die Anlagerenditen der SPL. Zur langfristigen Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der Stiftung hat der Stiftungsrat beschlossen, den rentenbestimmenden Umwandlungssatz ab 1. Januar 2020 bis zum Jahr 2028 in jährlichen Schritten zu senken. Auf Seite 3 dieses Schreibens finden Sie die Tabelle mit den neuen Umwandlungssätzen, die aufgrund des Geburtsjahrgangs und des Pensionierungsjahres berechnet worden sind.

Die beigelegte Informationsbroschüre gibt Antworten auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat beschlossenen Leistungsanpassungen – aus Sicht der Aktivversicherten, der Pensionierten und der Arbeitgeber.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der SPL gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein



Michael Hanke
Präsident des Stiftungsrates



Markus Büchel
Vize-Präsident des Stiftungsrates

Hinweis auf die Datenschutzerklärung der SPL

Für die Erbringung der Dienstleistungen im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge ist es notwendig, Ihre persönlichen Daten zu bearbeiten. Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein grosses Anliegen. In unserer Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenbearbeitung im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge. Sie finden die aktuelle Version der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter personalvorsorge.li/Datenschutz.

Tabelle mit den neuen Umwandlungssätzen, gültig ab 1.1.2020

In der untenstehenden Tabelle sind die Umwandlungssätze aufgeführt, die ab dem Jahr 2020 für die aufgeführten Geburtsjahrgänge und das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der Pensionierung gelten.

Alter bei Pensionierung	Umwandlungssätze für Geburtsjahrgang									
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
58										
59										4.535%
60									4.673%	4.597%
61								4.811%	4.729%	4.647%
62							4.949%	4.861%	4.773%	4.679%
63						5.087%	4.993%	4.899%	4.802%	4.706%
64					5.225%	5.125%	5.025%	4.925%	4.827%	4.734%
65				5.363%	5.257%	5.151%	5.050%	4.950%	4.860%	4.770%
66			5.501%	5.389%	5.277%	5.182%	5.079%	4.989%	4.896%	4.806%
67		5.639%	5.521%	5.403%	5.314%	5.209%	5.119%	5.026%	4.936%	4.846%
68	5.777%	5.653%	5.529%	5.449%	5.341%	5.251%	5.158%	5.068%	4.978%	4.909%
69	5.785%	5.655%	5.585%	5.474%	5.384%	5.292%	5.202%	5.113%	5.065%	5.065%
70	5.781%	5.720%	5.607%	5.517%	5.426%	5.336%	5.248%	5.233%	5.233%	5.233%

Alter bei Pensionierung	Umwandlungssätze für Geburtsjahrgang									
	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	ab 1970
58	4.397%	4.333%	4.269%	4.187%	4.104%	4.029%	3.958%	3.883%	3.813%	3.774%
59	4.465%	4.395%	4.310%	4.224%	4.146%	4.069%	3.991%	3.918%	3.865%	3.865%
60	4.521%	4.433%	4.345%	4.263%	4.180%	4.099%	4.023%	3.959%	3.959%	3.959%
61	4.556%	4.465%	4.380%	4.294%	4.210%	4.131%	4.057%	4.057%	4.057%	4.057%
62	4.586%	4.497%	4.408%	4.321%	4.239%	4.159%	4.159%	4.159%	4.159%	4.159%
63	4.614%	4.525%	4.435%	4.350%	4.266%	4.266%	4.266%	4.266%	4.266%	4.266%
64	4.645%	4.554%	4.464%	4.379%	4.379%	4.379%	4.379%	4.379%	4.379%	4.379%
65	4.680%	4.590%	4.500%	4.500%	4.500%	4.500%	4.500%	4.500%	4.500%	4.500%
66	4.716%	4.626%	4.626%	4.626%	4.626%	4.626%	4.626%	4.626%	4.626%	4.626%
67	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%	4.763%
68	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%	4.909%
69	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%	5.065%
70	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%	5.233%

Die Höhe der Altersrente berechnet sich durch Multiplikation des Umwandlungssatzes mit dem für den Versicherten im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben.

Beispiel

Für einen Versicherten, der 1960 geboren ist und im Jahr 2025 im Alter von 65 pensioniert wird, resultiert bei einem Altersguthaben von CHF 100'000 eine jährliche Altersrente von CHF 4'770 (100'000 x 4.77%).

Der Umwandlungssatz reduziert sich je Vorbezugsjahr (Pensionsantritt vor Erreichen des gesetzlichen Rücktrittsalters) und erhöht sich je Aufschubsjahr (Pensionsantritt nach Erreichen des gesetzlichen Rücktrittsalters). Zwischenwerte werden linear interpoliert.